

## Internationale Chemikalienkennzeichnung eingeführt

**Die EU-Mitgliedstaaten haben die Einführung internationaler Vorschriften für die Kennzeichnung von Chemikalien gebilligt. Die EU-Kommission begrüßte diesen Schritt zur Anpassung der EU-Rechtsvorschriften an das weltweit harmonisierte GHS-System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Dieses neue System stellt sicher, dass dieselben Gefahren überall auf der Welt auf dieselbe Weise gekennzeichnet werden.**

Dadurch sollen der Handel erleichtert und der Gefahrenschutz erhöht werden. Die neue Verordnung ergänzt die sogenannte REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die EU ist damit international einer der Vorreiter bei der Einführung des UN-Systems.

EU-Kommissionsvizepräsident Günter Verheugen, zuständig für Unternehmen und Industrie, erläuterte: „In einer globalen Welt benötigen wir globale Regeln. Diese Einigung trägt dazu bei, dass Handelshemmnisse abgebaut werden und die Unternehmen Kosten einsparen können. Dass wir eine solche auf UN-Ebene getroffene Regelung einführen, bedeutet für die europäische Industrie eine große Erleichterung.“ EU-Umweltkommissar Stavros Dimas führte aus: „Die weltweite Verwendung einheitlicher Piktogramme und Warnhinweise für dieselben Gefahren dient dem Schutz der Arbeitnehmer, der Verbraucher und der Umwelt.“

Chemikalien werden überall auf der Welt hergestellt und gehandelt und ihre Gefahren sind überall dieselben. Daher sollte die Beschreibung der Gefahren ein und desselben Produkts nicht von Land zu Land unterschiedlich sein. Den Unternehmen entstehen weniger Kosten, wenn sie die Gefahrenhinweise für von ihnen erzeugte Chemikalien nicht anhand unterschiedlicher Kriterienkataloge beurteilen müssen.

Die Verordnung verpflichtet die Unternehmen, ihre Chemikalien vor deren Vermarktung entsprechend ihrer Gefährlichkeit einzustufen, zu kennzeichnen und zu verpacken. So sollen Arbeitnehmer, Verbraucher und Umwelt geschützt werden, indem zum einen durch die Kennzeichnung der Chemikalien deren mögliche Gefahren angegeben werden und indem gleichzeitig die nach der REACH-Verordnung vorgeschriebene Meldung des Gefährlichkeitsgrads der Chemikalien an die Europäische Agentur für chemische Stoffe in Helsinki ins GHS-System übernommen wird. Das Europäische Parlament hat die GHS-Verordnung bereits am 3. September diesen Jahres angenommen.

Quelle: Pressemitteilung Europäische Kommission - 01.12.08

---

### Pressemitteilung

11.12.2008